

Inserentenverzeichnis

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 4: **<http://www.youtube.com/watch?v=D5E5TjkDvU0>**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der lange Weg der deutschen Zivilschutzreform

Meinungen sind kontrovers

Der Zivilschutz in der Schweiz und in Deutschland ist in Bewegung geraten. Die veränderte sicherheitspolitische Lage und die zunehmende Katastrophenanfälligkeit erfordern neue Konzepte. In der Schweiz ist das neue Zivilschutzgesetz reif für die parlamentarische Beratung. In Deutschland herrscht nach wie vor eine rege Diskussion.

WERNER SCHOLL

Unser Nachbar im Norden kennt einen Zivilschutz und einen Katastrophenschutz. Der Zivilschutz hat die Aufgabe, die Bevölkerung von kriegsbedingten Gefahren zu schützen und ist Bundessache. Die Abwehr aller anderen Risiken, seien sie auf Naturereignisse oder auf die Technologie zurückzuführen, obliegt dagegen den Ländern und Gemeinden.

Im Unterschied zur Schweiz, wo der Zivilschutz auf einer Dienstpflicht der Männer beruht, sind in Deutschland der Zivil- und Katastrophenschutz auf freiwilliges Mitmachen angewiesen. Aktiv in dieser humanitären Verpflichtung sind öffentliche und private Organisationen und Einrichtungen, die auf freiwilliger Basis arbeiten. Dazu gehören die kommunalen Feuerwehren, der Arbeiter-Samariterbund, das Rote Kreuz, die Johanniter Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst und die Technischen Hilfswerke. Alle beklagen einen Rückgang an Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit.

Der bauliche Zivilschutz fand in Deutschland keine Akzeptanz. Der auf freiwilliger Basis geförderte Schutzraumbau brachte es lediglich zu Schutzplätzen für 3,4% der Gesamtbevölkerung (in der Schweiz 90%). Die einen sagen, er solle eingestellt werden, da die äussere Bedrohung weggefallen ist. Für andere sind Schutzräume unverzichtbar angesichts der Gefahren einer hochtechnisierten Wirtschaft (Schutz gegen radioaktive und chemische Belastungen). Als wichtig werden jedoch Schutzräume für die Verwaltung angesehen, da die Regierungsfähigkeit erhalten bleiben muss.

Selbstschutz an erster Stelle

Als Basis des deutschen Zivilschutzsystems wird der «Selbstschutz» angesehen. Er hat die Aufgabe, die Bevölkerung über besondere Gefahren aufzuklären und sie in Vorratshaltung, über den Schutz im eigenen Haus, in Erster Hilfe und in Nach-

barschaftshilfe zu unterrichten und auszubilden. Der Selbstschutz ist der freien Verantwortung der Bürger überlassen. Die Gemeinden haben jedoch die gesetzliche Pflicht, den Selbstschutz zu fördern. Hierfür steht ihnen der «Bundesverband für den Selbstschutz» zur Verfügung, eine vom Bund finanzierte und dem Innenministerium unterstellte Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das schwindende Bedrohungspotential sorgt für eine äusserst geringe Bereitschaft in der Bevölkerung. Konsequenz für die einen: Der Selbstschutz soll nur noch als Planung betrieben und der Bundesverband für den Selbstschutz aufgelöst werden. Andere betonen die Friedensnützlichkeit. Schäden können an einer Vielzahl von Orten gleichzeitig entstehen, so dass die Bürger nicht damit rechnen können, überall werde sofort öffentliche Hilfe geleistet. Sie müssen daher darauf vorbereitet sein, sich zunächst selbst zu helfen.

Sirenen bleiben stumm

Der Bund hat die 65 000 Warnsirenen am 1. Januar 1993 abgeschaltet. Sie seien technisch überholt. In Zukunft will der Bund im Verteidigungsfall die Bevölkerung über Radio warnen und informieren. Sein Ziel ist eine stille Alarmierung. Die Länder fordern hingegen – offenbar vergeblich – der Bund müsse Sirenen als Weckmittel bereithalten. Die Probleme, die den Bund in diesem Zusammenhang beschäftigen, sind eine sichere Gefahrenerfassung, funktionsfähige Fernmeldewege und Funkdienste, sichere Stromversorgung und Schutz vor dem NEMP.

Gerangel um Verantwortlichkeit

Kernstück der Neuordnung des deutschen Zivilschutzes ist der Katastrophenschutz. Er ist Sache der Länder und Gemeinden. Daneben gibt es noch den «erweiterten Katastrophenschutz», für den der Bund die Verantwortung trägt. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass das Gefahrenpotential im Frieden ständig zunimmt und die Leistungskraft der kommunalen Abwehr zu überfordern droht. Die Gemeinden vertreten die Meinung, der Bund müsse mehr Verantwortung übernehmen, da ihr Abwehrsystem für die Bewältigung von grossflächigen oder besonders schweren Schadenereignissen überfordert ist. Der Bund steht diesem Begeh-

ren ablehnend gegenüber, da er kein «gesamtstaatliches Krisenmanagement» will. Neben dem Komplex der Technik (Brandschutz, Strahlenschutz, Chemieschutz, Bergung) stehen auch die Bereiche Sanitätsdienst und Betreuungsdienst zur Diskussion. Beide Dienste sollen zusammengefasst werden im Rahmen der im Katastrophenschutz anerkannten Hilfsorganisationen.

Was in der Schweiz die GOPs der Notspitäler, sind in Deutschland die Hilfskrankenhäuser. Ihre Notwendigkeit ist in Frage gestellt, da ihr Nutzen im Laufe längerer Zeiträume durch technisch veraltete Ausstattung stark absinkt, und vor allem die Besetzung mit Ärzten und medizinischem Hilfspersonal nicht immer gewährleistet scheint. Der Katastrophenschutz plant somit, auf den normalen Krankenhäusern zu basieren, auch bei einem Massenansturm. Im übrigen sollen die Sanitätsmittellager reduziert werden, da die regelmässigen Wälzungsmassnahmen zu kostenaufwendig sind.

Viele Unsicherheiten

Der Zivilschutz und der Katastrophenschutz in Deutschland sind zurzeit von Unsicherheit geprägt. An Schubladenszenarien ist kein Mangel. Reibereien zwischen Bund, Ländern und Hilfsorganisationen sind an der Tagesordnung. Verfassungsrechtliche und finanzielle Fragen sind noch offen. An massgebender Stelle werden geordnete Verhältnisse erst in etwa fünf Jahren erwartet. Alles in allem: Ein vergleichender Blick auf Deutschland und die Schweiz lässt Probleme sichtbar werden, die auch uns zu zukunftsgerichtetem Nachdenken Anlass geben sollten. ■

Inserentenverzeichnis

ACO.....	4
Aeschlimann.....	58
AKTO AG.....	2
Deutsche Messe AG.....	2
Embru-Werke.....	63
Haug.....	2
Marcmetal.....	60
S. Keller AG.....	64
Krüger.....	4, 13
Planzer Holz AG.....	2
Relianz AG.....	2
Ernst Schweizer AG.....	4